

Katzenkaufvertrag

Zwischen dem Verkäufer/ Züchter:

Jungmann, Timo Keltenstr. 21, 66687 Wadern 06871-9228494 (H: 0177-7068606)
Name, Vorname Anschrift mit Postleitzahl Telefonnummer und Handy-Nr.
E-Mail: villa.katzenstein@gmail.com HP: www.cattery-vom-wolfswald.de

Und dem Käufer:

Name, Vorname Anschrift mit Postleitzahl Telefonnummer und Handy-Nr.

E-Mail: Homepage-Adresse: (und Zwingerurkunde beifügen)

Personal-Ausweis-Nr. (Kopie des Personalausweises per Scan oder Foto (Vorder- und Rückseite) umgehend zukommen lassen)

über folgende Katze: (mit Stammbaum)

Name der Katze Geschlecht Geburtsdatum Zuchtbuch-Nr.

Rasse Farbe

Besondere Kennzeichen:

Mikro-Chip-Nr.: _____

Heimtier-Ausweis-Nr. _____

1. Kaufpreis, Übergabe, Rücktritt:

Der **Kaufpreis der Katze** beträgt: _____,- € Anzahlung: _____,-€

Der Käufer hat die Möglichkeit, vor der Übergabe des Tieres ohne Angabe von Gründen von diesem Kaufvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

Die Anzahlung/ Reservierungsgebühr wird in diesem Fall nicht zurückerstattet. Sie wird als Schadensersatz einbehalten, wegen der entstandenen Kosten und Aufwendungen (Anzeigen, Telefonate, Porto,...).

Der Verkäufer/ die Verkäuferin kann vom Vertrag zurücktreten, dann wird die Anzahlung zurückgezahlt.

Die Katze wird als _____ zu einem verringerten Kaufpreis in Höhe von _____,- € abgegeben.

Als Zahlungsmodalität wird folgendes vereinbart:

Der Restbetrag von _____ € wird bei Übergabe am _____ fällig.

Wird der vereinbarte Übergabetermin nicht eingehalten, ist der Züchter berechtigt, pro Tag 8 Euro für die Pflegekosten des Kitten (erwachsene Katze: 12 Euro) zu berechnen.

Die Katze ist entwurmt und gegen folgende Krankheiten geimpft:

komplett gegen Katzenseuche & Katzenschnupfen und Tollwut geimpft. Es trägt einen Mikrochip und ist im Besitz eines EU-Heimtierausweises.

Die Katze benötigt/ sollte im Interesse einer guten Gesundheitsvorsorge noch bekommen:
jährliche Gesundheitsuntersuchungen, Entwurmungen und inklusive Nachimpfungen;

2. Eigentumsvorbehalt, Anzahlung:

Der Impfpass und die Ahnentafel (**bei Zuchttieren**) werden mit Übergabe des Tieres dem Käufer ausgehändigt. Der Verkäufer garantiert für die Richtigkeit der Ahnentafel und dass diese Urkunde zu dem verkauften Tier gehört. Es wird für die Reservierung eine Anzahlung geleistet. Ohne Anzahlung gilt die entsprechende Katze als nicht verbindlich reserviert für den Verkäufer.

Die Katze bleibt bis zur vollständigen Bezahlung und die dazugehörigen Papiere Eigentum des Züchters/ Verkäufers. Solange ein Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer das Tier weder verkaufen, verschenken oder verpfänden.

Der Verkäufer hat das Recht, vor der Übergabe des Tieres, ohne Angaben von Gründen, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Die geleistete Anzahlung wird zurückgezahlt, weitere Ansprüche bestehen an den Verkäufer nicht.

3. Haltung, Kastration, Ableben:

Der Käufer verpflichtet sich, die Katze art- und verhaltensgerecht zu halten und das deutsche und europäische Tierschutzgesetz, sowie deren Nebenbestimmungen zu beachten.

Der Käufer versichert, sich die notwendigen Kenntnisse zur Haltung, Pflege und Unterbringung von Katzen/ Katern informiert zu haben und diese auch umzusetzen. Eine Abgabe an Tierheime, Versuchslabore oder Tierhandlungen ist untersagt, sowie das Aussetzen der Katze. Die Katze soll genug menschlichen Kontakt haben. Käfighaltung oder Räume unter 12 qm sind untersagt auf Dauer (ohne menschlichen Kontakt). Der Käufer unterbindet ein freies Streuen außerhalb von seiner Wohnung.

Notwendige medizinische Maßnahmen sind durchzuführen, um die Gesundheit des Tieres zu erhalten. Sofern die erworbene Katze nicht ausdrücklich zur Zucht gekauft wurde, ist eine Kastration bis zum 10. Lebensmonat durchzuführen. Nach dem Eingriff der Kastration, ist das dem Verkäufer mitzuteilen und mittels Kastrationsbestätigung (Angabe des Namens der Katze, Geburtsdatum und Mikro-Chip-Nr.) mit Unterschrift des Tierarztes zuzuschicken.

Beim Ableben der oben genannten Katze ist der Stammbaum, ohne Aufforderung, an den Verkäufer zurückzusenden. Sollte ein Einschlafen aus medizinischen, zwingenden Gründen notwendig sein, ist hierüber ein Attest dem Verkäufer unaufgefordert vorzulegen. Bei Zweifeln an der Todesursache, oder den Todesumständen, ist einer Obduktion stattzugeben.

4. Ausschluss der Haftung, Gewährleistung:

Der Käufer hat das Tier besichtigt. Es wird verkauft, wie gesehen. Spätere Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz, Wandlung oder Minderung gegenüber dem Verkäufer sind ausgeschlossen. Es wird sich darauf geeinigt, dass die Katze als „gebraucht“ und nicht als „neu“ verkauft wird. Der Verkäufer haftet nicht für versteckte Mängel oder Krankheiten und übernimmt keine Gewähr für zukünftige Zuchttauglichkeit.

Eine Garantie über bestimmte Charaktereigenschaften des Tieres können vom Verkäufer nicht übernommen werden. Mit der Übergabe der Katze geht das Risiko für die Gesundheit der Katze, sowie wachstumsbedingte Veränderungen der Rasse-, Farbmerkmale und Charaktermerkmale auf den Käufer über.

Zucht- und Ausstellungserfolge werden nicht garantiert und für eine spätere Farbänderung übernimmt er keine Gewähr.

Der Verkäufer versichert außerdem, dass ihm keine offensichtlichen Mängel, sowie Krankheiten (erworbene und vererbte) bekannt sind und die Katze augenscheinlich gesund ist.

Sollte der Katze zwischen der Reservierung und Übergabe etwas zustoßen, krank werden oder weglaufen, ist der Züchter nach seiner Wahl verpflichtet, eine Katze der gleichen Rasse, möglichst aus dem gleichem Wurf oder einem anderen Wurf zu geben.

Bei einem Tier, das zu einem reduziertem Kaufpreis abgegeben wird, erlischt die Gewährleistung des Verkäufers.

5. Verpflichtungen des Käufers:

Der Käufer verpflichtet sich die Katze nur für sich selbst und nicht für Dritte oder Zwischenverkäufer für eine andere Person zu erwerben (gilt auch für das Ausland).

Der Käufer muss dem Verkäufer eine beabsichtigte Abgabe mitteilen (möglichst schriftlich). Der Verkäufer hat für diesen Fall der Abgabe ein Vorerwerbsrecht ein.

Der Rückerwerbspreis ist höchstens 30% vom gezahlten Kaufpreis, ansonsten fließen Gesundheitszustand und Alter der Katze maßgebend und kann darüber hinaus noch zum Abzug führen.

Will die der Verkäufer von ihrem Vorerwerbsrecht Gebrauch machen, muss sie dieses Recht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Käufermitteilung schriftlich angeben, bzw. ausüben. Dazu werden aussagekräftige, aktuelle Fotos benötigt, die der Käufer machen muss. Ein Gesundheitscheck beim Tierarzt ist angebracht (Kosten trägt der Käufer dieses Kaufvertrages).

Unterlässt der Käufer diese Mitteilungspflicht (Verkauf oder sonstige Abgabe), so vereinbaren die Kaufvertragsparteien für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 4500€.

6. Liebhabertier wird zum Zuchttier, bzw. Abgabe als Zuchttier:

Der Käufer des „Liebhabertieres“ bekommt erst dann die Stammbaumpapiere zum erworbenen Tier ausgehändigt, wenn er die Kastrationsbescheinigung dieses Tieres vorlegen kann (bis zum 10. Lebensmonat). Wird das reine Liebhabertier zu einem verringerten Preis abgegeben und später doch zur Zucht eingesetzt (auch, wenn es sich nur um eine Deckung oder Wurf handelt), so vereinbaren die Vertragsparteien eine Nachzahlung, die beim Verkäufer zu erfragen ist (Kaufpreis + Nachzahlung = ursprünglicher Kaufpreis). Die Stammbaumpapiere zur Zucht werden dann selbstverständlich ausgehändigt mit der Einsicht in die relevanten Untersuchungen der Elterntiere.

Der Verkauf von Zuchttieren in andere Zuchten dürfen nur im Umkreis von 250 km vom Wohnort der Verkäuferin erfolgen. Es dürfen keine Katzen nach China verkauft werden.

Das Zuchttier muss vorher kastriert werden, wenn dieses abgegeben wird (übliche Kastrationsbescheinigung, siehe Punkt 3 dieses Vertrages) und bitte den Verkäufer darüber in Kenntnis setzen (vor Kastration): das Ausscheiden aus der Zucht.

Die Adresse des nächsten Käufers (2. Besitzer) der Züchterin des, in diesem Vertrag genannten Tieres schriftlich zukommen lassen.

7. Ratenkauf:

Wird der Kaufpreis in Raten bezahlt, so bleibt der Impfpass und die dazugehörigen Stammbaumpapiere bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz des Verkäufers. Eine Rate ist spätestens bis zum 15. eines Monats fällig. Wird mehr als eine Rate nicht oder zu spät gezahlt, ist der volle Kaufpreis sofort und auf einmal fällig.

8. Zuchtgedanken:

Der Kater steht der Züchterin (Verkäuferin dieser Katze), bzw. deren Beauftragten bei Voranmeldung für Zuchtzwecke ohne Gebühr mit einer Katze ihrer Wahl zur Verfügung, falls es züchterisch notwendig ist.

9. Vertragsstrafe:

Verstößt oder unterlässt der Käufer seine Pflichten oder Mitteilungsverpflichtungen (z. B. bei einem Wohnort-, Namenswechsels oder Umzug ins Ausland), so vereinbaren die Kaufvertragsparteien für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen einen Punkt dieses Vertrages, eine Vertragsstrafe von 4500€.

10. Schriftform:

Änderungen, Ergänzungen und besondere Absprachen dieses Kaufvertrages müssen schriftlich formuliert werden.

11. Sonstige Vereinbarungen: _____

Erfüllungsort und Gerichtsstandort sind der Wohnort der Verkäuferin.

Beide Vertragspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift (auf jedem Blatt), je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben. Sollte bei einem Gerichtsstreit einen oder mehrere der Vertragspunkte für unwirksam erklären, dann sind die übrigen Punkte weiterhin bindend.

Anlage:

Personalausweiskopie und Nummer des Personalausweises des Käufers (Scan oder Foto).

Quittung:

Kaufpreis _____ **wurde bei der Übergabe bezahlt am** _____.

Kontoverbindung: oder PayPal: cattery.vom.wolfswald@gmail.com

Ort und Datum

Unterschrift der Verkäufer/in

Ort und Datum

Unterschrift der Käufer/in

Gleichzeitig ist dies eine Bestätigung des Erhalts dieser Vertragsausfertigung.

Vertrag von Mascha Blach & Timo Jungmann: Kopieren, Verfielfältigen und deren Nutzung ohne Erlaubnis verboten!